Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 38 (1982)

Heft: 10-12

Rubrik: Einladung zur Mitgliederversammlung : Dienstag, 7. Dezember 1982

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einladung zur Mitgliederversammlung

Dienstag, 7. Dezember 1982, 20 Uhr
Bahnhofbuffet, Restaurant «Au premier»
(1. Stock)

Hausmänner und ihre Probleme

Der Rollentausch Hausfrau/Hausmann provoziert nicht nur verschiedenste Reaktionen der Aussenstehenden, von Bewunderung bis geringschätzige Verständnislosigkeit, er schafft auch handfeste Probleme für die Betroffenen. An unserer Veranstaltung berichten ein aktiver *Hausmann* und eine *Hausmanns-Gattin* über ihre Erfahrungen.
Barbara Eidenbenz, lic. iur., orientiert als Versicherungsspezialistin über die besonderen Probleme dieser neuen Lebensform, und Dr. iur. *Marco Mona,* im Dienst Hauptmann, geht auf die Militärprobleme des Hausmannes ein.
Diskussion erwünscht! Mehrere Hausmänner haben ihr Kommen bereits zugesichert. An Informationen aus erster Hand wird es also nicht fehlen. Wir erwarten einen Grossaufmarsch unserer (Haus)-Frauen... *Der Vorstand*

Wenn der Haushalt Männersache ist

Grundlage zu diesem Artikel sind meine Teilnahme am zweiten Hausmännertreffen in Zürich und ein Gespräch mit Hausmann Markus, Vater von Zwillingen, der mir viele Anregungen vermittelte und der auch an unserer Veranstaltung vom 7. Dezember 1982 von seiner Erfahrung und Stellung als Hausmann berichten wird.

Das Thema ist in letzter Zeit ein beliebter Gesprächsstoff. Grosse und kleine Zeitungen sowie Radio DRS befassen sich damit, organisieren Hausmännertreffen, lassen Hausmänner zu Wort kommen. Und nun also auch noch unser Verein Aktiver Staatsbürgerinnen. Passt das überhaupt zu unseren Interessen und Anliegen? Liegen die Probleme der Hausmänner auf unserer Linie, in unserem Tätigkeitsbereich?
Wir denken schon!

Die Probleme der Hausmänner in Familie und Erziehung sind durchaus vergleichbar mit denjenigen der Hausfrauen. Und doch gibt es Unterschiede, die sich sehr stark auf die Stellung der Hausmänner in der Gesellschaft auswirken. Laut geltendem Eherecht ist der Mann das Haupt der Familie, und er ist verpflichtet, für Frau und Kind zu sorgen, für den Unterhalt der Familie aufzukommen, während die Ehefrau den Haushalt führt und die Kinder erzieht.

Versicherungsfragen

Diese traditionelle Rollenteilung hat nicht zuletzt die gesamte Sozialversicherungsgesetzgebung massgebend beeinflusst. In der AHV zum Beispiel entsteht die paradoxe Situation, dass die Beiträge berufstätiger Ehemänner die nicht berufstätige Ehefrau mitversichern, während umgekehrt die Zahlungen einer berufstäti-